

1 Beantragter Leistungsbereich

Beantragt wird die Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Behandlungen mit Gentherapeutika bei Hämophilie gemäß Anlage IV der ATMP-QS-RL.

2 Fachliche Voraussetzungen

2.1 Facharzt

- Facharzt für Innere Medizin mit Zusatzweiterbildung Hämostaseologie
- Facharzt für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie mit Zusatzweiterbildung Hämostaseologie
- Facharzt für Transfusionsmedizin mit Zusatzweiterbildung Hämostaseologie

Facharzturkunde:

liegt der KVS vor im Original beigelegt

2.2 Genehmigung (anderer) KV

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

2.3 Nachweise

2.3.1 Checkliste für das Nachweisverfahren nach §§ 10 und Erfüllung von Anforderungen nach Maßgabe §§ 2 bis 6 ATMP-QS-RL (Anhang 2 zur Anlage IV ATMP-QS-RL)

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

2.3.2 Ergänzende Checkliste für das Nachweisverfahren nach §§ 10 und 11 zur Erfüllung von Prozessanforderungen nach Maßgabe der §§ 2 bis 6 ATMP-QS-RL (Anhang 3 zur Anlage IV ATMP-QS-RL)

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

2.4 Die Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Ultraschalluntersuchungen

liegt der KVS vor wurde beantragt

3 Nutzung ausgelagerte Praxisräume

Standort:

Bei Nutzung fremder Räume: Nutzungsvertrag

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

4 Hinweise

Mit Antragsabgabe gibt der Antragsteller sein Einverständnis, dass die KVS im Rahmen der Antragsbearbeitung zu den vorgelegten Nachweisen ggf. erforderliche weitere Informationen und ergänzende Nachweise der jeweils zuständigen Stelle einholen kann, insbesondere bei anderen KVen zu erteilten Genehmigungen oder bei Ärztekammern zu Inhalt und Umfang der absolvierten Weiterbildung. Dem Antragsteller ist bei Abgabe bekannt, dass das Einverständnis während des laufenden Antragsverfahrens jederzeit widerrufen werden kann.

Antrag

auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von der Therapie mit Gentherapeutika bei Hämophilie (Anlage IV ATMP-QS-RL)

Die Ausführung und Abrechnung der beantragten genehmigungspflichtigen Leistung(en) ist erst nach Erteilung der Genehmigung rechtens. Die Genehmigung kann grundsätzlich nicht rückwirkend erteilt werden.

Mit Antragsabgabe bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit der Angaben und wird verpflichtet, Änderungen unverzüglich der Kassenärztlichen Vereinigung mitzuteilen.

Die Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO finden Sie unter www.kvsachsen.de/mitglieder/datenschutz.

Der Antragssteller gibt mit Antragsabgabe sein Einverständnis, dass die zuständige Kommission der KVS nach § 16c Abs. 2 der ATMP-Qualitätssicherungs-Richtlinie berechtigt ist, die apparativen, räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten in der Praxis zu prüfen. Die Erteilung der Genehmigung für die Ausführung und Abrechnung der beantragten Leistungen kann von der erfolgreichen Teilnahme an einem Kolloquium abhängig gemacht werden.

Der Antrag ist ohne Unterschrift/Stempel gültig.